

AGB für Dienstleister (B2B) – Zelt und Schampus

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)

für die Nutzung der Vermittlungs- und Marketingleistungen der Plattform Zelt und Schampus, Pfalzstraße 6, 69254 Malsch, E-Mail: kontakt@zeltundschampus.de (nachfolgend „Auftragnehmer“, „Plattformbetreiber“ oder „Zelt und Schampus“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Dienstleister“).

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber über die Listung, Bewerbung und Vermittlung von Kontaktanfragen („Leads“) sowie ggf. ergänzende Social-Media-/Werbeleistungen über die Plattform www.zeltundschampus.de und zugehörige Systeme.
- 1.2. Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern (§ 14 BGB) geschlossen. Verbraucher (§ 13 BGB) sind als Vertragspartner ausgeschlossen.
- 1.3. Abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) zu.
- 1.4. Individualvereinbarungen (z. B. Preislisten, Leistungsbeschreibungen, Angebots-/Auftragsbestätigungen) gehen im Widerspruchsfall diesen AGB vor.

2. Vertragsgegenstand / Leistungen

- 2.1. Der Auftragnehmer betreibt eine Online-Plattform, auf der Endkunden (z. B. Hochzeitspaare) in Rubriken (u. a. Hochzeitslocations, Soul & Food, Foto & Video, Musik & Entertainment, Dekoration, Styling & Mode) Dienstleister finden und Anfragen stellen können. Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber eine Präsentationsmöglichkeit (Profil/Listung) und die technische Weiterleitung von Anfragen.
- 2.2. Stellt ein Endkunde eine Anfrage, wird diese im System verarbeitet und automatisiert per E-Mail (i) an den Auftraggeber, (ii) an den Auftragnehmer und (iii) an den Endkunden versendet. Die weitere Kommunikation, Angebotsabgabe und Vertragsverhandlung erfolgen direkt zwischen Auftraggeber und Endkunde.
- 2.3. Der Auftragnehmer wird nicht Vertragspartner eines zwischen Auftraggeber und Endkunde geschlossenen Vertrags. Der Auftragnehmer schuldet keinen Abschluss, keine Buchung, keine Verfügbarkeit und keine Zahlung des Endkunden.
- 2.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Darstellung, Layout, Kategorien, Sortierung/Platzierung, technische Abläufe und Funktionen der Plattform zu ändern oder weiterzuentwickeln, soweit dadurch der Vertragszweck nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

2.5. Lead-Definition / Qualität

- 2.5.1. Ein „Lead“ ist eine über die Plattform übermittelte Endkundenanfrage, die mindestens folgende Angaben enthält: (a) Name des Endkunden, (b) E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, (c) Datum/Zeitraum, (d) Ort/PLZ oder Region sowie (e) Leistungswunsch/Kategorie und eine kurze Nachricht oder vergleichbare Projektangaben.
- 2.5.2. Der Auftragnehmer schuldet die technische Übermittlung von Leads, nicht jedoch deren wirtschaftliche Verwertbarkeit. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass Endkunden erreichbar sind, Termine wahrnehmen oder Verträge schließen.

2.6. Social-Media-Leistungen / Werbung (optional, gegen Entgelt)

- 2.6.1. Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber zusätzlich optionale Social-Media- und Werbeleistungen an (z. B. Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen/Stories/Reels, Verlinkung zum Profil/Angebot des Auftraggebers, Bewerbung einzelner Leistungen, Schaltung/Betreuung von Werbeanzeigen über Kanäle des Auftragnehmers), sofern dies individualvertraglich vereinbart wurde.
- 2.6.2. Der konkrete Umfang (Format, Anzahl, Laufzeit, Veröffentlichungszeitpunkt, Inhalte, Zielregion, Verlinkungen, ggf. Tracking-Parameter) ergibt sich aus der jeweiligen Individualvereinbarung/Preisliste/Beauftragung.
- 2.6.2. Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (z. B. Reichweite, Klicks, Leads, Buchungen oder Umsatz), sondern ausschließlich die vereinbarte Leistungserbringung.
- 2.6.3. Beiträge werden – sofern erforderlich – als Werbung gekennzeichnet (z.B. „Anzeige“, „Werbung“, „Sponsored“). Plattformrichtlinien (z.B. Meta/ Instagram/ Facebook) sind zu beachten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Inhalte abzulehnen oder anzupassen, wenn dies zur Einhaltung von Gesetzen oder Plattformrichtlinien erforderlich ist.

3. Pflichten des Auftraggebers (Dienstleister)

- 3.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Profil-/Leistungsangaben vollständig, wahrheitsgemäß, aktuell und rechtskonform zu halten (z. B. Leistungsbeschreibung, Preise „ab“, Kontaktdaten, ggf. Verfügbarkeits-/Kalenderhinweise).
- 3.2. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung aller für seine Leistungen geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich (z. B. Preisangabenrecht, Wettbewerbsrecht, Marken-/Urheberrecht, steuerliche Pflichten, gewerberechtliche Vorgaben).
- 3.3. Der Auftraggeber bearbeitet Leads zeitnah und professionell. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Reaktionszeiten/Qualitätsmerkmale als Kriterium für Darstellung/Platzierung zu berücksichtigen.
- 3.4. Der Auftraggeber nutzt Endkundendaten ausschließlich zur Bearbeitung der Anfrage und zur Anbahnung/Abwicklung der angefragten Leistung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich und rechtlich zulässig ist.

3.5. Mitwirkung bei Social-Media-Leistungen

- 3.5.1. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer rechtzeitig alle zur Umsetzung erforderlichen Inhalte zur Verfügung (z. B. Logos, Fotos/Videos, Leistungsbeschreibungen, Angebote, Preisangaben, Kontaktdaten, Links) und sichert zu, hierfür die erforderlichen Nutzungs-, Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte zu besitzen.
- 3.5.2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte, Aussagen oder Materialien geltend gemacht werden (insbesondere Urheber-/Marken-/Persönlichkeitsrechte, Wettbewerbsrecht, irreführende Werbung, Preisangaben).
- 3.5.3. Sofern ein Freigabeprozess vereinbart ist, hat der Auftraggeber Freigaben/Korrekturen innerhalb von 48 Stunden zu erteilen. Erfolgt keine Rückmeldung, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Veröffentlichung zu verschieben. Bereits erstellte Inhalte gelten als erbracht, wenn die Verzögerung auf fehlender Mitwirkung beruht.

4. Vergütung / Abrechnung

- 4.1. Die Vergütung (Leadpreis, ggf. Erfolgsprovision, ggf. Abonnement-/Paketpreise, ggf. Social-Media-Leistungen) wird individualvertraglich vereinbart (z. B. Preisliste/Partnervertrag/Auftragsbestätigung).

4.2. Leadpreis

- 4.2.1. Für jeden vertragsgemäß übermittelten Lead fällt der vereinbarte Leadpreis an. Der Leadpreis ist unabhängig davon fällig, ob es zu einem Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Endkunde kommt.
- 4.2.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leads periodisch (z. B. monatlich) abzurechnen. Die Rechnung wird elektronisch (z. B. per E-Mail als PDF) gestellt.

4.3. Beanstandung von Leads

- 4.3.1. Offensichtlich fehlerhafte oder missbräuchliche Anfragen (z. B. Spam, Fake, unplausible Inhalte, nicht erreichbare Kontaktdaten aufgrund erkennbarer Tippfehler) kann der Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden nach Zugang in Textform beanstanden und begründen.
- 4.3.2. Der Auftragnehmer prüft die Beanstandung und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob eine Gutschrift erfolgt. Eine Gutschrift erfolgt nur bei nachvollziehbarer, objektifizierbarer Begründung.

4.4. Erfolgsprovision (falls vereinbart)

- 4.4.1. Kommt innerhalb von 12 Monaten nach Erstkontakt über einen Lead ein Vertrag zwischen Auftraggeber und Endkunde über die angefragte oder wirtschaftlich gleichwertige Leistung zustande („Erfolg“), fällt die vereinbarte Erfolgsprovision auf die Netto-Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) an, sofern individualvertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

4.4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Erfolg innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss oder Anzahlung oder Rechnungsstellung (je nachdem, was zuerst eintritt) in Textform zu melden.

4.5. Statusmeldungen / Mitwirkung

4.5.1. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber Status-Links/-masken zur Verfügung stellen (z. B. „Kontakt aufgenommen“, „Besichtigung“, „Gebucht“, „Nicht verfügbar“). Der Auftraggeber verpflichtet sich, Statusmeldungen nach bestem Wissen zeitnah vorzunehmen, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Statusänderung.

4.5.2. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten zur Statusmeldung über einen Zeitraum von 60 Tagen trotz Erinnerung nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung bis zur Klärung zu pausieren oder zu beenden, unbeschadet bereits entstandener Zahlungsansprüche.

4.6. Nachweise / Prüfungsrecht (nur bei Erfolgsprovision)

4.6.1. Zur Überprüfung der Abrechnung der Erfolgsprovision ist der Auftragnehmer berechtigt, bei konkretem Anlass stichprobenartig geeignete Nachweise anzufordern (z. B. anonymisierte Rechnung/Vertrag mit geschwärzten personenbezogenen Daten, aus der Datum, Leistungsart und Netto-Auftragssumme hervorgehen).

4.6.2. Der Auftraggeber wird diese Nachweise innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung stellen, soweit rechtlich zulässig. Personenbezogene Daten sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

4.7. Social-Media-Leistungen / Werbebudget

4.7.1. Social-Media-Leistungen werden nach der jeweils vereinbarten Preisliste/Individualvereinbarung vergütet (z. B. Preis pro Beitrag, Paketpreis, Monatsbudget).

4.7.2. Soweit Werbeanzeigen (Paid Ads) geschaltet werden, ist das Mediabudget (Werbekosten gegenüber der Plattform, z. B. Meta) nicht Bestandteil der Vergütung des Auftragnehmers, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Mediabudgets können gesondert abgerechnet oder direkt vom Auftraggeber gegenüber der Plattform getragen werden.

4.7.3. Sofern die Leistung bereits begonnen hat oder Inhalte produziert wurden, besteht kein Anspruch auf Erstattung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

4.8. Fälligkeit / Verzug

4.8.1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig, sofern nicht abweichend vereinbart.

4.8.2. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmer (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie die gesetzliche Verzugspauschale (§ 288 Abs. 5 BGB), soweit anwendbar. Weitergehende Schäden bleiben vorbehalten.

4.8.3. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5. Umgehungsverbot / Vertragsstrafe

- 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über die Plattform erhaltene Leads nicht in einer Weise zu nutzen, die darauf gerichtet ist, die vereinbarte Vergütung (Leadpreis und/oder Erfolgsprovision) zu umgehen (z. B. bewusste Falschmeldung „kein Erfolg“, Verschleierung des Vertragsschlusses, Umleitung auf Dritte ohne Abrechnung).
- 5.2. Bei schuldhaftem Verstoß gegen Ziffer 5.1 ist der Auftragnehmer berechtigt, (a) die entgangene Vergütung geltend zu machen und (b) eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen. Die Vertragsstrafe wird vom Auftragnehmer nach billigem Ermessen festgesetzt und ist im Streitfall gerichtlich überprüfbar; als Richtwert gilt das Doppelte der umgangenen Vergütung, mindestens 500 EUR und höchstens 10.000 EUR. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt; eine gezahlte Vertragsstrafe wird angerechnet.
- 5.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und die Listung zu entfernen.

6. Vertragsdauer / Kündigung

- 6.1. Vertragsdauer, etwaige Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen werden individualvertraglich vereinbart (z. B. Paket-/Abo-Laufzeit).
- 6.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (z. B. erheblicher Zahlungsverzug, Umgehung, rechtswidrige Inhalte, Rufschädigung, wiederholte Beschwerden, Verstoß gegen Plattformrichtlinien).
- 6.3. Nach Vertragsende ist der Auftragnehmer berechtigt, das Profil/Listing des Auftraggebers zu deaktivieren. Abrechnungsansprüche aus bereits entstandenen Leads/Erfolgen bleiben bestehen.

7. Haftung

- 7.1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung.
- 7.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.3. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Inhalt, Qualität, Preisgestaltung, Verfügbarkeit oder Durchführung der Leistungen des Auftraggebers gegenüber Endkunden sowie nicht für den Erfolg (Vertragsschluss) der Vermittlung.
- 7.4. Für Social-Media-/Werbeleistungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für algorithmische Ausspielung, Reichweiten-/ Klick-Schwankungen, Sperrungen/ Limitierungen durch Plattformen, Änderungen von Plattformrichtlinien oder technische Störungen bei Drittplattformen, sofern der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

8. Freistellung

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund rechtswidriger Inhalte, Pflichtverletzungen oder Rechtsverstöße des Auftraggebers (z. B. Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Datenschutz) geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten.

9. Vertraulichkeit / Datenschutz

- 9.1. Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur zur Vertragserfüllung zu verwenden. Diese Pflicht gilt über die Vertragslaufzeit hinaus.
- 9.2. Die Parteien beachten die geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO, BDSG). Endkundendaten werden dem Auftraggeber zur Bearbeitung der Anfrage übermittelt. Der Auftraggeber verarbeitet die Daten nur zweckgebunden und löscht sie, sobald sie für die Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

10. Schlussbestimmung

- 10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 10.3. Erfüllungsort und – soweit zulässig – Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 10.4. Änderungen dieser AGB sind für laufende Vertragsverhältnisse (z. B. Abos) aus sachlichem Grund zulässig. Der Auftragnehmer informiert Bestandskunden in Textform mit angemessener Frist (mindestens 4 Wochen) vor Inkrafttreten. Widerspricht der Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag zum Änderungszeitpunkt ordentlich zu kündigen, sofern eine Fortsetzung unzumutbar ist.